

Liechtenstein

Gemeinsame Mitteilung zuhanden des Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen betreffend den fünften Länderbericht des Fürstentums Liechtenstein gemäss Art. 18 des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979

9. Juni 2018

eingereicht von:

Frauennetz (Vaduz/LI),
Verein Hoi Quote (Triesenberg/LI),
infra (Schaan/LI),
Frauenhaus (Vaduz/LI),
Verein Frauen in guter Verfassung (Vaduz/LI),
Sektion Frauen des LANV (Triesen/LI)

Mit dem folgenden gemeinsamen Bericht möchten das Frauennetz als Dachverband und seine Mitgliedervereine in Ergänzung und Reaktion auf den fünften Länderbericht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 30. Januar 2018 Stellung nehmen. Wir möchten den Ausschuss bitten, diese Stellungnahme in ihrer Beurteilung zu berücksichtigen.

Der Bericht ist entlang der Themenbereiche der Konvention strukturiert und nimmt dabei insbesondere auf Punkte des fünften Länderberichts Stellung:

General	3
Access to justice	4
Temporary special measures	5
Stereotypes and harmful practices	5
Violence against women	6
Participation in political and public life	7
Employment and social security	9
Health	11
Women's economic empowerment	11
Marriage and family relations	11
Beilage: Informationen zu den beteiligten Organisationen	13

Verwendete Referenzdokumente

CEDAW 2017

- > Fünfter Länderbericht gemäss Artikel 18 des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979 ([RA LNR 2018-113](#))
- > 5th State party report under LoIPR, submitted 30 January 2018 ([CEDAW/C/LIE/5](#))
- > List of issues and questions prior to the submission of fifth periodic report of Liechtenstein, 21 July 2017 ([CEDAW/C/LIE/QPR/5](#))
- > [Menschenrechte in Liechtenstein](#) – Zahlen und Fakten 2017, veröffentlicht von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein

CEDAW 2011

- > Concluding observations of the Committee on the Elimination of Discrimination against Women, 5th April 2011 ([CEDAW/C/LIE/CO/4](#))
- > [Shadow report of the Women's Network](#) on the follow-up report of the Liechtenstein Government requested by the CEDAW Committee in its concluding observations, submitted on 12 June 2013
- > [Follow-up letter](#) sent to the State party on 10 September 2014

General

Bei Gleichstellungsthemen muss in Liechtenstein leider seit einigen Jahren ein Stillstand festgestellt werden. In einigen Bereichen konnten zwar Fortschritte erzielt werden, allerdings gestalten sich diese jeweils sehr mühsam. Der Rückgang des Frauenanteils in der Politik und die darauffolgenden öffentlichen Diskussionen weisen aber auf wesentliche und vielfältige Defizite hin.

So kann die Regierung auch im fünften Länderbericht nur wenige konkrete Massnahmen und Veranstaltungen aufführen, die zudem nicht neu sind und nur bedingt Empfehlungen aus dem letzten CE-DAW-Bericht oder anderen Berichten aufnehmen. Unter den erwähnten Massnahmen sind zudem viele, die entweder seit Jahren gemeinsam mit und federführend von Nichtregierungs-Organisationen oder ausländischen Organisationen durchgeführt werden (zum Beispiel der Politiklehrgang für Frauen oder die Interreg-Projekte „betrifft: Rollenbilder“ und „betrifft: Frauen entscheiden“). Wir kritisieren zudem, dass Massnahmen und Veranstaltungen nur einmalig stattfinden, keine Verankerung in einer übergeordneten Strategie haben und keine Überprüfung der Reichweite oder des Nutzens und Nachverfolgung stattfindet.

Die oben erwähnte Entwicklung geht mit der Auflösung der regierungsnahen Stabsstelle für Chancengleichheit im Zuge der Verwaltungsreform 2011 einher und wird durch die seit 2008 stattfindenden Sparübungen verstärkt. Laufende Projekte und Entwicklungen wurden über mehrere Jahre nicht weitergeführt, da die notwendigen Entscheidungen über die neue Organisationsform und über die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen jahrelang hinausgeschoben wurden.

Dies geschah trotz kontinuierlicher Vorstösse verschiedener Nichtregierungsorganisationen (NRO), im Besonderen des Frauennetzes Liechtenstein, die sich für eine Fortführung der etablierten und erfolgreichen Arbeit der Stabsstelle für Chancengleichheit einsetzten. Im Jahr 2013 trat im Zuge dieser Entwicklung die Kommission für die Gleichstellung von Mann und Frau, welche die Stabsstelle Chancengleichheit beratend begleitete, geschlossen zurück. Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau ist ebenfalls seit mehreren Jahren nicht mehr aktiv. Diese beiden Gremien wurden massgeblich durch die Stabsstelle Chancengleichheit unterstützt, welche eine wichtige Koordinationsaufgabe erfüllte.

Die Aufgaben der früheren Stabsstelle wurden 2016 zum Teil dem neu gegründeten Verein für Menschenrechte übertragen. Die „behördlichen Aufgaben“ wurden einer dem Amt für Soziale Dienste untergeordneten Fachstelle übertragen.¹

Punkt 2 und 3

Der mittlerweile eingesetzte Fachbereich Chancengleichheit beim Amt für Soziale Dienste hat nur 110 Stellenprozent, die Mitarbeitenden haben kaum Einfluss Gestaltungsspielraum. Seitens des zuständigen Ministeriums ist, zumindest von aussen gesehen, nur wenig Engagement feststellbar. Auch sind die finanziellen Mittel mit CHF 30'000.- für eigene Projekte (siehe Punkt 20) sehr begrenzt. Mit den gegebenen Rahmenbedingungen kann der Fachbereich Chancengleichheit die in Art. 19 des Gleichstellungsgesetzes LGBl. 2016/Nr. 505 definierten behördlichen Aufgaben der Öffentlichkeits- und Projektarbeit nicht wirksam erfüllen. Dem erwähnte Massnahmenkatalog 2017/2018 des Fachbereichs, der ohnehin nur wenig neue Massnahmen enthält, fehlt zudem eine längerfristige Perspektive.

Die Gründung des lang geforderten unabhängigen Vereins für Menschenrechte war grundsätzlich positiv. Allerdings wird kritisiert, dass der Verein nicht mit den notwendigen finanziellen Ressourcen aus-

¹ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Schaffung einer unabhängigen Menschenrechtsinstitution sowie die Verlagerung von Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamtes in das Amt für Soziale Dienste, 3. Mai 2016, URL: http://bua.gmg.biz/BuA/dynamic_bridge.jsp?buajahr=2016&buahr=57

gestattet ist, um die ganze Bandbreite der Themen wirksam bearbeiten zu können. Ob genügend Ressourcen für eine effektive Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann zur Verfügung stehen werden, ist fraglich. Zudem wurde dem Verein für Menschenrechte kein Verbandsklagerecht eingeräumt.

Die Regierung und staatsnahen Stellen geben in Fragen betreffend die Gleichstellung von Mann und Frau und die Chancengerechtigkeit ihre Verantwortung zunehmend an die Zivilgesellschaft ab. Sie ergreifen kaum Massnahmen, spielen keine Vorreiterrolle und schaffen keine Grundlagen für eine Verbesserung in den Themenbereichen, welche hier aufgeführt werden.

Nachdem die frühere Stabsstelle für Chancengleichheit und andere Gremien nicht adäquat ersetzt wurden, haben seit 2016 verschiedene Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie das neu als Verein formierte Frauennetz, die Frauen in guter Verfassung, die *infra* oder *Hoi Quote* versucht, das entstandene Vakuum zu füllen. Es scheint jedoch so, dass sich Regierung, staatsnahe Stellen und die politischen Akteure dadurch veranlasst sehen noch weniger Verantwortung in Sachen Gleichstellung und Chancengerechtigkeit zu übernehmen, da dieses Thema in ihren Augen von NRO besetzt wird. Diese Dynamik versetzt die beteiligten Organisationen in eine schwierige Lage.

Das Frauennetz hat sich schon 2013 anlässlich des Follow-Up Berichts zum 4. Länderbericht mit einem Schattenbericht an den CEDAW-Ausschuss gewandt und die Verwaltungsreform auf Kosten der Gleichstellungspolitik sowie die fehlende Bereitschaft der Regierung zu wirksamen Sondermassnahmen kritisiert.² In einem gemeinsamen Schattenbericht zum Zivilpakt im Jahr 2017³ bestätigen die Vereine *Hoi Quote* und *Frauen in guter Verfassung* die darin formulierten Bedenken.

Punkt 5: Erbliche Thronfolge

Die im Hausgesetz festgelegte männliche Thronfolge des Fürstenhauses widerspricht der liechtensteinischen Verfassung und übt ein negatives Vorbild für die Forderung nach Chancengleichheit in Politik und Gesellschaft aus.

Punkt 6, 7 und 11

Das Individualbeschwerderecht vor dem Staatsgerichtshof sowie der Diskriminierungsschutz über das Gleichstellungsgesetz sind zwar wertvolle gesetzliche Instrumente, aufgrund der Kleinheit des Landes sind sie jedoch in der Praxis unwirksam.

Access to justice

Punkt 15

2016 wurde das Verfahrenshilferecht revidiert (LGBI. 2016/Nr. 405). Neu wird Verfahrenshilfe in Zivilverfahren nur noch bei schwieriger Sach- und Rechtslage gewährt. Vom Ansatz her wird damit der Zugang zur Justiz erschwert, was sich zum Beispiel für Migrantinnen und bildungsferne, finanziell abhängige Frauen vor allem im Arbeits- und Familienrecht (Scheidung, Unterhalt) als nachteilig erweisen kann.

² [Shadow report of the Women's Network](#) on the follow-up report of the Liechtenstein Government requested by the CEDAW Committee in its concluding observations, submitted on 12 June 2013

³ Bericht zuhanden des Menschenrechtsausschusses betreffend den zweiten Länderbericht des Fürstentums Liechtenstein gemäss Art. 40 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966

Temporary special measures

Die Verfasserinnen weisen darauf hin, dass im 5. Länderbericht vom 30. Januar 2018 (unter Punkt 18 bis 20) eine Beantwortung der Frage des Ausschusses nach der Anwendung von zeitlich befristeten Massnahmen nicht wirklich nachgekommen wird. Politiklehrgänge, Durchführung von Einzelprojekten ohne langfristige Ziele und Einbettung in einer Strategie, und vermeintliche rege Teilnahmen an öffentlichen Diskussionen können kaum als Massnahmen im Sinne von Art. 4 des Abkommens betrachtet werden. Die Erfahrungen der Berichtsverfasserinnen sind eher negativ, was die Bereitschaft von Politik und Regierung betrifft, sich beispielsweise mit der Untervertretung von Frauen in politischen Entscheidungsprozessen auseinanderzusetzen. Ein Problembewusstsein scheint leider mehrheitlich zu fehlen.

Bereits während der letzten Berichtsperiode wurden im abschliessenden Bericht des Ausschusses vom 5. April 2011⁴ Massnahmen empfohlen, um die Beteiligung der Frauen in der Politik und Öffentlichkeit zu verbessern. Die damalige Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann hatte sich bemüht, entsprechende Massnahmen zu erarbeiten und diese der Regierung vorgelegt.⁵ So wurde der Regierung bzw. dem zuständigen Minister (der heute noch im Amt ist) ein Konzept zur Einführung von Geschlechterquoten auf Wahllisten vorgelegt. Die Aussage des Ministeriums, man werde sich mit dem Konzept auseinandersetzen, veranlasste den Ausschuss im Rahmen des Follow-Up-Berichts an die Regierung vom 10. September 2014⁶, die Empfehlung als teilweise erfüllt zu betrachten. Das Frauennetz wandte sich bereits damals mit ihrem Schattenbericht vom 12. Juni 2013⁷ an den Ausschuss, um darauf hinzuweisen, dass entgegen der Aussage des Ministeriums keine tatsächlichen Massnahmen ergriffen wurden, um einen Fortschritt in diese Richtung zu erzielen, und sich sogar eine Verschlechterung der Situation (Beteiligung der Frauen) abzeichnet. Wie die Ergebnisse der letzten Gemeinde- und Landtagswahlen zeigen, hat sich diese Vorahnung leider bewahrheitet.

Punkt 18

Seit 14 Jahren wird ein Politiklehrgang für Frauen angeboten. Dieser verfolgt das Ziel, den Frauenanteil in politischen Ämtern anzuheben. Das Frauennetz zeigt sich besorgt darüber, dass eine Öffnung des Politiklehrgangs auch für Männer angedacht wird. Erfahrungen zeigen, dass die Lernatmosphäre entspannter ist, wenn Frauen unter sich sind. Wird eine Öffnung des Lehrgangs angestrebt, weist das Frauennetz darauf hin, dass stattdessen getrennte Module angeboten werden müssen, die der Sensibilisierung der Männer dienen und auf ihre spezifischen Sichtweisen und Bedenken eingehen (z.B. Vereinbarkeit Familie und Erwerb, Überdenken der eigenen Rollen).

Stereotypes and harmful practices

Punkt 23

Das von Österreich übernommene länderübergreifende Projekt „betrifft: Rollenbilder“ kam 2014 zum Abschluss. Sensibilisierungsprojekte sowie Veranstaltungen zu Rollenbildern werden in Liechtenstein von NROs (z.B. *infra*) durchgeführt. Sensibilisierungsaufgaben gegen Rollenstereotypen gehören jedoch zu den staatlichen Aufgaben und liegen auch in der Verantwortung der Behörden.

⁴ Concluding observations of the Committee on the Elimination of Discrimination against Women, 5th April 2011 ([CEDAW/C/LIE/CO/4](#))

⁵ „Einführung von Geschlechterquoten auf den Wahllisten auf Gemeinde- und Landesebene.“ Antrag der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann vom 9. November 2012

⁶ [Follow-up letter](#) sent to the State party on 10 September 2014

⁷ [Shadow report of the Women's Network](#) on the follow-up report of the Liechtenstein Government requested by the CEDAW Committee in its concluding observations, submitted on 12 June 2013

Punkt 26

Spezifische Weiterbildungsangebote in der Landesverwaltung zur Behebung stereotyper Rollenbilder führen fanden nach unseren Informationen letztmals 2013/2014 statt.

Die Orientierung an traditionellen Rollenbildern engt Frauen und Männer in der Entwicklung von Berufs- und Lebensperspektiven ein. Mit *profil+*, einem Angebot der *infra*, können Unternehmen wie auch Schulen ohne grossen organisatorischen Aufwand einen Impulstag für junge Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger durchführen, an dem sie über vielseitige Lebensentwürfe nachdenken und sich mit ihren beruflichen Perspektiven auseinandersetzen. Leider hat die Landesverwaltung bisher nicht zugesagt, einen Impulstag durchzuführen. Sensibilisierungsaufgaben gegen Rollenstereotypen gehören zu den behördlichen Aufgaben. Die Landesverwaltung hat Vorbildcharakter.

Punkt 27

Die interne Arbeitsgruppe in der liechtensteinischen Landesverwaltung ist seit Jahren nicht mehr aktiv. Nach Ablauf der vergangenen Mandatsperiode wurde sie von der jetzigen Regierung nicht mehr bestellt.

Violence against women

Punkt 31 und 39

Das 2001 in Kraft getretene Gewaltschutzrecht, welches eine Wegweisung der potentiellen Täterschaft sowie die Auferlegung eines Betretungsverbots der gemeinsamen Wohnung durch die Polizei einschliesst, erachten wir als grossen Meilenstein im Kampf gegen häusliche Gewalt. Betrachten wir die Statistik (Interventionen der Landespolizei bei häuslicher Gewalt seit 2001, Punkt 39) so fällt auf, dass seit 2014 kein Betretungsverbot für Männer ausgesprochen wurde. Ebenfalls zeigt die Statistik, dass seit 2013 die Wegweisungen drastisch zurückgegangen sind. Im Jahr 2015 wurden null Wegweisungen ausgesprochen und 2016 eine einzige Wegweisung. Wir würden befürworten, dass die vorhanden rechtlichen Instrumente entsprechende Anwendung finden.

Punkt 32

Die Revision des Sexualstrafrechtes, welches Delikte wie:

- gefährliche Drohung gegen nahe Angehörige (§ 107 Abs. 4 StGB)
- der beharrlichen Verfolgung (§ 107a StGB)
- der Begehung von Vergewaltigungen oder sexuellen Nötigungen in der Ehe oder Lebensgemeinschaft (§ 202 StGB)

beinhaltet, begrüssen wir sehr. Es zeigt sich jedoch, dass die Umsetzung in der Realität gewisse Schwierigkeiten mit sich bringt. Frauen, die es nach langem und schwierigem inneren Prozess geschafft haben, eine Anzeige zu machen, zum Beispiel wegen Vergewaltigung in der Ehe, müssen damit rechnen, dass im Prozess in dubio pro reo gegen sie entschieden wird, sofern sie keine Zeuginnen oder Zeugen benennen können. Dies bedeutet für die Frauen eine erneute Traumatisierung und weitere Stigmatisierung als Opfer, und diese Delikte bleiben unbestraft. Diese geringe Aussicht auf Erfolg schreckt sehr viele Frauen davor zurück, von ihrem Recht Gebrauch zu machen. Dieser Praxis der automatischen Verfahrenseinstellungen bei gegensätzlichen Aussagen von Opfern und Tätern muss gegengesteuert werden.

Aufgrund der Erfahrungen des Frauenhauses mit den zuständigen Behörden bleibt anzumerken, dass deren fachliche Einschätzung im Verfahren keine Berücksichtigung findet. Dies muss sich zukünftig zum Wohle der Frau und der Kinder ändern.

In der Praxis zeigt sich, dass das Strafrecht alleine das Problem der häuslichen Gewalt nicht zu lösen vermag. Wir fordern weitere flankierende Massnahmen, wie Präventionskampagnen, Interventionsprojekte, die ständige Vernetzung und Weiterbildung aller im Bereich der häuslichen Gewalt tätigen Akteure (Polizei, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte, Opfer- und Täterberatungsstellen usw.).

Participation in political and public life

Bezüglich der Partizipation von Frauen in der Politik musste in Liechtenstein in den vergangenen Jahren leider ein erheblicher Rückgang festgestellt werden. So sind derzeit gerade noch 3 von 25 Abgeordneten weiblichen Geschlechts, was einem Anteil von 12 % entspricht. Der Frauenanteil in den Gemeinderäten beträgt aktuell 16,8 % (19 von insgesamt 113).

Auch eine bessere Vertretung in öffentlichen Gremien wie Kommissionen, Verwaltungsräten usw. kann nicht festgestellt werden. Kritisiert wird hierbei, dass keine formalisierten Bewerbungs- und Vergabeverfahren eingeführt werden, welche eine Verbesserung der Situation zum Ziel haben. So bleiben die Vergabeentscheidungen immer abhängig von Einzelpersonen.

Die Regierung zeigt in Fragen der Gleichberechtigung von Frau und Mann keine gendersensible Haltung. So wurde die „Petition zum Regierungsbeschluss vom 16. Juli 1997 zur ‚Bestellung von Gremien (Delegationen, Kommissionen, Arbeitsgruppen etc.) – Ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern“⁸, welche der Verein „Hoi Quote“ im Sommer 2017 einreichte und vom Landtag an die Regierung überwiesen wurde, einfach ignoriert. Mit der Petition wurde die Regierung an einen vor zwanzig Jahren gemachten Regierungsentscheid erinnert, in dem sich die Regierung verpflichtete, für eine verbesserte Präsenz der Frauen in öffentlichen Gremien zu sorgen; dieser Entscheid wurde allerdings nie umgesetzt. Als einzige Reaktion erläuterte Regierungschef Adrian Hasler anlässlich eines Bürgergesprächs 2017, dass die Petition für ihn keine Relevanz habe. Diese Aussage zeugt von mangelndem Willen, zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Politik beizutragen.

Unter **Punkt 64** des fünften Länderberichts vom 30. Januar 2018 wird die Auflösung eines Frauenpools mit dem nachlassenden Interesse der Frauen erklärt. Ein solcher Erklärungsansatz greift jedoch viel zu kurz und weist die Verantwortung wiederum den Frauen zu. Es vernachlässigt die Frage, ob dieser Pool denn auch genutzt wurde. Eine tatsächliche Evaluation/Erhebung fand nicht statt. So wurden gemäss persönlichen Berichten fast keine Frauen aus diesem Pool für Ämter oder zur politischen Teilhabe in Parteien angefragt.

Unter **Punkt 65** geht der Länderbericht auf eine Studie des Liechtenstein-Instituts aus dem Jahre 2011 ein, welche den Gründen für eine Nichtkandidatur bei Gemeinderatswahlen nachgeht.⁹ Diese Gründe sind bei den Frauen vielfältiger als bei den Männern. Neben den beruflichen Belastungen, die auch die Männer als Grund für eine Nicht-Kandidatur angeben, tragen Frauen auch grossenteils die familiäre Belastung. Frauen schätzen die Gemeindepolitik als männerdominiert ein, was für die Frauen offenbar ein Hinderungsgrund ist. Auch scheuen sie einen Wahlkampf mehr als die Männer. Als weiterer Grund wird die fehlende Unterstützung in ihrem sozialen Umfeld genannt, da eine solche Kandidatur nicht dem sozial erwünschten Verhalten in einer traditionellen Gesellschaft entspricht. Die Kandidatur einer Frau muss somit mehr oder andere Hürden überwinden. Wie bei anderen Beispielen auch, werden

⁸ Petition of 29 September 2018: http://landtaglive.gmgnet.li/files/medienarchiv/Petition_des_Vereins_Hoi_Quote.pdf. Der Regierungsbeschluss vom 16. Juli 1997, auf welche sich die Petition bezieht, wurde kurz nach der Einführung eines Chancengleichheitsgesetzes verfasst..

⁹ Arbeitspapier Liechtenstein-Institut Nr. 31, Gemeinderatswahlen 2011: Probleme der Rekrutierung von Kandidatinnen und Kandidaten

nach der Veröffentlichung solcher Studien keine Strategien oder Massnahmen abgeleitet, welche eine Reduktion dieser Hindernisse zum Ziel haben.

Solche Massnahmen müssten insbesondere auch im Interesse der Parteien sein, und könnten durch geeignete Instrumente (z.B. über Parteienfinanzierung) von der Regierung gefördert werden. So werden unter **Punkt 66** Empfehlungen aus der Studie für den Rekrutierungsprozess der Parteien aufgeführt. Die Berichtsvorfasserinnen kritisieren, dass auf Parteiebene keine aktive Förderung der Frauen stattgefunden hat. Die Parteizugehörigkeit spielt auch eine wesentliche Rolle, wenn es um die Besetzung von öffentlichen Gremien geht.

Die beiden Grossparteien in Liechtenstein („Vaterländische Union“ VU und „Fortschrittliche Bürgerpartei“ FBP) haben jeweils eine eigene Frauensektion. Deren Stellung wird allerdings als schwach wahrgenommen. Diese Gremien („Frauenunion in der VU“ und „Frauen in der FBP“) sind eher den Jugend- und Seniorensektionen gleichgestellt.

In jüngster Zeit ist unter dem Druck der laufenden Diskussionen ein Umdenken in den Parteien feststellbar. Die VU verfügt seit kurzer Zeit über einen paritätisch besetzten Vorstand. Im Parteivorstand der FBP sind Frauen noch immer untervertreten. Kritisiert wird allerdings, dass eine aktive Frauenförderung und das Ziel der Parität nicht in den Parteistatuten festgelegt sind und damit unverbindlich bleiben. Lediglich die „Freie Liste“ (FL) verfügt über einen paritätisch besetzten Parteivorstand und ein paritätisches Co-Präsidium; in den Statuten der FL ist festgehalten: „Der Vorstand ist geschlechterparitätisch zu besetzen“. In der Gruppierung „die Unabhängigen“ (DU) sind keine Frauen vertreten.

Die Rekrutierung von Kandidatinnen und Kandidaten für die nächsten Gemeinderatswahlen (2019) ist Aufgabe der Ortsgruppen der Parteien. Auch hier sind kein verbindlicher, gesamtparteilicher Konsens und keine konkrete Strategie erkennbar, die das Ziel verfolgen, mehr Frauen in die Entscheidungsgremien einzubinden. Ohne begleitende Massnahmen für den Rekrutierungs- und Wahlprozess werden sich kaum mehr Frauen für Wahlen zur Verfügung stellen.

Im Frühjahr 2018 fand eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an politische Parteien statt. Anlass für die Revision waren Empfehlungen der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO). Das Frauennetz, die infra und der Verein Hoi Quote baten die Regierung in einer Stellungnahme darum, bei dieser Gelegenheit auch Mechanismen zu prüfen, um über die Parteienfinanzierung die Förderung von Frauen in und durch die Parteien zu unterstützen, und damit die Empfehlung des Ausschusses vom 5. April 2011 zu berücksichtigen (CEDAW/C/LI/CO/4). Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung liegt keine Information vor, ob und wie dieses Ansuchen berücksichtigt wird.

Zu Punkt 67

Die gemäss Länderbericht zweimal jährlich stattfindenden Gesprächsrunden mit Parlamentarierinnen werden als positiv bewertet und sollten unbedingt weitergeführt werden. Leider scheinen sie vielen Frauen nicht bekannt zu sein. 2017 wurde zudem unseres Wissens keine entsprechende Veranstaltung durchgeführt. Von einer regelmässigen Durchführung kann daher nicht gesprochen werden. Um die Wirksamkeit solcher Veranstaltungen zu fördern, sollten sie in eine klare Strategie eingebettet und mit flankierenden Massnahmen begleitet werden, wie Mentorats-Angebote für politisch interessierte Frauen.

Punkt 69 und 70

Eine Hauptaktivität des Fachbereichs Chancengleichheit ist die Umsetzung der länderübergreifenden Interreg-Projekte (vgl. Punkt 18 und Punkt 23). Wir erachten es als sehr sinnvoll, diese länderübergreifenden Projekte weiterzuführen oder gar auszubauen.

Allerdings darf es nicht bei solchen Studien bleiben. Weder der Fachbereich Chancengleichheit noch die Schaffung des Vereins für Menschenrechte, welcher auf Grund zivilen Engagements ins Leben gerufen wurde, entbindet die Regierung davon, proaktive, gezielte und nachhaltige Massnahmen zur konkreten Verbesserung der Partizipation von Frauen im öffentlichen und politischen Leben zu verfolgen und dafür personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Weitere Aspekte

Die Regierung unterstützt durch Patronate, finanzielle Beiträge und ihre Teilnahme immer wieder Veranstaltungen (wie z.B. das „Finance Forum Liechtenstein“ und den „Unternehmertag“), welche durch fehlende Vertretung von weiblichen Referentinnen im Podium auffallen. Die Regierung, die Sponsoren und die Organisatoren dieser Veranstaltungen werden von Frauenorganisationen immer wieder darauf hingewiesen, dass das Fehlen kompetenter Rednerinnen an diesen Foren eine falsche Botschaft an die Frauen in der Wirtschafts- und Finanzbranche sendet.

Die Organisatoren begründen die männliche Besetzung immer wieder mit dem Fehlen kompetenter und geeigneter Frauen oder mit der fehlenden Bereitschaft zur Teilnahme von weiblichen Expertinnen. Erstaunlicherweise scheint dies bei der Organisation eines Frauen-Business-Tages niemals ein Problem zu sein. Grundsätzlich sehen wir es als problematisch an, wenn die Regierung Veranstaltungen unterstützt, bei denen nicht auf ein ausgeglichenes Podium geachtet wird. Hier hätte die Regierung ein wirksames Steuerungsinstrument in der Hand.

Es wird gefordert, dass die Regierung effektive Massnahmen ergreift, um die Teilnahme von Frauen in politischen Entscheidungsprozessen zu erhöhen. Beispielsweise durch

- die Formulierung einer Strategie zur Anhebung des Frauenanteils in der Politik und verbindliche Massnahmen oder Mechanismen zu deren Umsetzung. Damit einher geht eine öffentliche Anerkennung, dass die Unterrepräsentanz als Problem anerkannt und Zielgrössen festgelegt werden.
- die Umsetzung von geeigneten Mechanismen (Quoten) im Wahlsystem (z. B. Listenquoten).
- eine bessere Nutzung der finanziellen Steuerungsinstrumente, um Entwicklungen in Parteien, Gemeinden oder auch in der Wirtschaft und in den Medien zu fördern. Zu nennen wären insbesondere die Parteifinanzierung, die Medienförderung und Kriterien für die Entrichtung von Fördermitteln für Veranstaltung sowie Eignerstrategien und Leistungsvereinbarungen bei öffentlich-rechtlichen Institutionen.
- Massnahmen, um eine paritätische Besetzung von gewählten öffentlichen Gremien umzusetzen. So sollen hierfür verbindliche Mechanismen eingeführt und eine Veröffentlichung zu besetzender Stellen sowie ein transparentes Vergabeverfahren gewährleistet werden. Des Weiteren wird eine regelmässige Berichterstattung und allenfalls Überprüfung der Nominierungspraxis durch externe Stellen gefordert.

Employment and social security

Punkt 85 bis 87

Alle zwei Jahre werden im Rahmen der Lohnstrukturerhebung des Amtes für Statistik die Löhne in Liechtenstein erhoben. Trotz Gleichstellungsgesetz hat sich der Lohnunterschied in den letzten Jahren in Liechtenstein nur minimal verringert. Frauen in Liechtenstein verdienen durchschnittlich immer noch 16.5 % weniger als ihre männlichen Kollegen. Knapp 7 % dieses Lohnunterschieds zwischen Frauen und Männern sind nicht mit „objektiven“ Merkmalen wie Qualifikation, Ausbildung, berufliche Stellung, Branche usw. erklärbar und sind somit diskriminierend. Dies gilt für den privaten sowie für den öffentlichen Sektor.

Bereits bei Antritt der ersten Stelle nach Lehrabschluss verdienen Frauen ohne objektiven Grund im Schnitt 7 % weniger als Männer. Die Ungleichheit zieht bis ins hohe Rentenalter negative Konsequenzen nach sich. Die Tatsache, dass Frauen im Schnitt 16.5 % weniger verdienen, kann dazu beitragen, dass sich viele Paare entgegen ihrem Wunsch für das „traditionelle“ Familienmodell entscheiden. Aufgrund dieses wirtschaftlichen Zwangs ist die Wahlfreiheit eingeschränkt.

Bislang unterstützte die Regierung zwar einzelne Projekte, aktiv nahm sie sich der Thematik Lohnungleichheit bislang noch nicht an. Die Lohnuntersuchungen der Landesverwaltung bzw. deren Ergebnisse wurden nicht publiziert.

Mittlerweile haben einige Firmen ihre Lohnpraxis über Tools zum Selbsttest überprüfen lassen und Anpassungen getroffen. Diese Aktivitäten und deren Veröffentlichung zeigen Wirkung. Die oftmalige Aussage der Unternehmen, dass für gleiche Aufgabenprofile der gleiche Lohn bezahlt wird, erachten wir eher als Schutzbehauptung.

Punkt 92 und 93

Nach dem jahrelangen Ausbaustopp begrüßen wir den Ausbau des Betreuungsangebots in Kindertagesstätten und Mittagstischen. Momentan wird eine Änderung der Finanzierung diskutiert. Danach sollen die effektiv erbrachten Betreuungsleistungen und nicht mehr die Betreuungsplätze finanziert werden. Es ist zu hoffen, dass das neue Finanzierungsmodell nicht zu einer Verschlechterung des Betreuungsschlüssels und der Qualität führt.

Punkt 94 und 95

Es gab in der Vergangenheit zahlreiche Studien und Umfragen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerb, ohne dass daraus konkrete Massnahmen abgeleitet und umgesetzt worden wären. Das Frauennetz und die Mitgliedsorganisationen haben eine grosse Fachkompetenz und viel Know-how. Wir sind aktiv auf den Gesellschaftsminister zugegangen und haben die Mitarbeit in den von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppen angeboten. Leider wurde unser Angebot abgelehnt, ohne dass hierfür zufriedenstellende Argumente vorgebracht wurden.

Punkt 97 bis 100

Flexible Arbeitsverhältnisse und Teilzeitarbeit für Männer und Frauen im öffentlichen und privaten Sektor sollen gefördert werden. Es bestehen für Arbeitnehmende kaum die Möglichkeiten, ein bestgehendes Teilzeitarbeitspensum zu erhöhen bzw. zu reduzieren. Durch die Förderung unterschiedlichster Teilarbeitszeitmodelle soll Männern und Frauen die Möglichkeit gewährt werden, Verantwortung in der Familienarbeit (Erziehung, Betreuung, Pflege) zu übernehmen. Die Einführung einer bezahlten Elternzeit wird hier als zentrale Massnahme erachtet.

Als problematisch wird erachtet, dass Frauen viel häufiger als Männer einer tiefer bezahlten Arbeit und Teilzeitarbeit nachgehen, was negative Folgen für die Karriereentwicklung und die Altersleistungen hat. Trotz gleicher bzw. höherer Qualifikationen sind die Aufstiegschancen für Frauen deutlich geringer. Dies sind wesentliche Gründe dafür, dass der Anteil weiblicher Führungskräfte noch deutlich unter dem Anteil männlicher Führungskräfte liegt. Frauen in Führungspositionen finden sich hauptsächlich in gendertypischen Branchen wie dem Gesundheits- und Sozialwesen. Gefordert werden hier gezielte Informations- und Beratungsangebote.

Punkt 111

Wir empfehlen einen Beitritt zur ILO (Internationale Arbeitsorganisation). Damit können ILO-Übereinkommen ratifiziert werden, die der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf entgegenwirken.

Dringender Handlungsbedarf diesbezüglich besteht bei Arbeitnehmenden im Bereich Hauswirtschaft und Betreuung zu Hause. Diese Arbeitnehmenden, vorwiegend Frauen aus osteuropäischen Ländern, sind nicht dem liechtensteinischen Arbeitsgesetz unterstellt und arbeiten somit ohne arbeitsrechtlichen Schutz in Liechtenstein. Lediglich folgende Staaten sind nicht ILO-Mitglied: Andorra, Bhutan, Mikronesien, Monaco, Nord-Korea (DPRK), Nauru und Liechtenstein, obwohl deren Sitz in Genf ist.

Health

Punkt 118 bis 121

Es wird zwar von einer „Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs“ gesprochen, doch der Schwangerschaftsabbruch bleibt für die Tatbeteiligten – mit einigen Ausnahmen – immer noch strafbar.

Women's economic empowerment

Auf die Problematik, welche sich durch Teilzeitbeschäftigung und Erwerbsausfall aufgrund Betreuungsaufgaben von Angehörigen und Kindern (Care-Arbeit) sowie Lohnunterschiede und den Folgen bei der Sozial- und Rentenabsicherung für Frauen ergeben, wurde bereits oben verwiesen.

Punkt 129

Wie auch an anderen Stellen des Berichtes werden auch unter den Punkten 129-131 des fünften Länderberichts die Aktivitäten der NRO als positive Beispiele herangezogen. Es ist grundsätzlich gut, wenn das Engagement der Zivilgesellschaft für die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Frauen anerkannt wird. Allerdings erachten wir es als kritisch, wenn NRO Aufgaben übernehmen, die der Staat zu erfüllen hätte. So sind, ausser einer mittelfristig verbesserten Bezuschussung des „Vereins Kindertagesstätten“, keine strategischen Massnahmen erkennbar, um die wirtschaftliche Situation der Frauen zu verbessern. Massnahmen zur Bekämpfung des „gender pay gap“ wie beispielsweise die Offenlegung von Löhnen in der Landesverwaltung wurden abgelehnt. Die Lohnungleichheit, ein fehlender bezahlter Elternurlaub und die fehlende Bereitschaft der Wirtschaft, Frauen und Männern ausreichend Teilzeitarbeit oder flexible Arbeitszeitmodelle zur Verfügung zu stellen, zeigen auch Auswirkungen in der Politik. Auch dort fehlen die Frauen und finden schlechtere Rahmenbedingungen vor als die Männer.

Marriage and family relations

Punkt 160 und 161

Am 1. Januar 2015 trat in Liechtenstein das neue Kindschaftsrecht in Kraft, das unter anderem insbesondere das Obsorgerecht durch eine Abänderung mehrerer Gesetze neu normiert.

Das neue Kindschaftsrecht stellt das Kindeswohl an oberste Stelle und stellt einen umfassenden Kriterienkatalog zur Beurteilung des Kindeswohls zur Verfügung. Eine wichtige rechtliche Verbesserung ist, dass das Miterleben von Gewalt bei Bezugspersonen eine Verletzung des Kindeswohls darstellt. Dies ist ein sehr wichtiger Schritt in der Anerkennung des Schadens, den miterlebte Gewalt anrichten kann.

Bei der täglichen Arbeit des Frauenhauses zeigt sich, dass bei der Umsetzung der Gesetze zum Schutz von Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, respektive diese miterleben müssen, schwerwiegende Probleme und Herausforderungen bestehen. Obwohl die Gesetzgebung darauf abzielt, Kinder vor häuslicher Gewalt zu schützen, kommt Kindern in vielen Fällen häuslicher Gewalt nicht ausreichend Schutz zu. Sie leiden sehr unter der erlebten Gewalt, was unserer Erfahrung nach von den involvierten Fachstellen noch nicht ausreichend zur Kenntnis genommen wird. Unserer Meinung nach gilt es künftig besonders darauf zu achten (und zu überprüfen), dass die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Sorgerecht und Besuchsrecht berücksichtigt werden. Wir erleben sehr oft, dass den Rechten jenes Elternteiles, das Gewalt an Familienmitgliedern ausübt, Vorrang eingeräumt wird gegenüber dem Recht der Kinder auf Gewaltfreiheit.

Weitere Probleme sind die fehlende Anerkennung des Schadens, der Kindern durch das Miterleben von häuslicher Gewalt zugefügt wird, sowie mangelnder Schutz, der verhindern würde, dass Kinder Gewalt erst miterleben müssen. In der Theorie kann zwar rechtlicher Schutz über zivilrechtliche Schutzverfügungen ermöglicht werden, die psychische Gesundheit muss aber erheblich beeinträchtigt sein. In der Praxis zeigt sich, dass diese Schutzverfügungen nur selten Anwendung finden, um Kinder zu schützen. Die Voraussetzung „erhebliche Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit“ ist zu hoch gesetzt (dies gilt auch für Erwachsene). Damit wird impliziert, dass psychische Gewalt über längere Zeit und bis zur Entwicklung psychischer Gesundheitsprobleme ertragen werden muss. Dies ist inakzeptabel, vor allem bei Kindern.

Die gemeinsame Obsorge als Regelfall wird auch in Fällen von häuslicher Gewalt von vielen FamilienrichterInnen als Status Quo aufrechterhalten. Mütter, die selbst von Gewalt betroffen sind, müssen also um die Abänderung des Sorgerechtes ansuchen. Gerichte benötigen für solche Anträge oft viel Zeit und es kommt regelmässig vor, dass gewalttätige Väter das Sorgerecht behalten. Dies steht in Gegensatz zu dem eingeführten Kindschaftsrecht, das die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzerleben, beinhaltet. Sogar in Fällen von kürzlich verübter Gewalt und in Fällen, in denen Betroffene noch in einer Schutzeinrichtung untergebracht sind, erhalten gewalttätige Väter in der Praxis schnell Besuchsrechte. Solche Regelungen zwingen von Gewalt betroffene Mütter dazu, mit den Tätern in Kontakt zu kommen respektive zu bleiben. Treffen im Rahmen des Besuchsrechts werden von Tätern oft dazu verwendet, weitere Gewalt gegenüber ihren Frauen und Kindern zu verüben.

Des Weiteren ist mit Besorgnis zu vermerken, dass die Bedürfnisse und Rechte von Kindern oftmals nicht berücksichtigt werden. Wenn Kinder zum Ausdruck bringen, dass sie sich vor ihrem Vater fürchten und sie ihn nicht sehen wollen, wird ihrem Wunsch oft keine Beachtung geschenkt. Es wird fast automatisch angenommen, dass die Mutter die Kinder negativ beeinflusse, um das Besuchsrecht des Vaters einzuschränken.

Beilage: Informationen zu den beteiligten Organisationen

Frauennetz

Das 1996 eingesetzte Gleichstellungsbüro für Frau und Mann bekam von der Regierung den Auftrag, regelmässige Treffen von Nichtregierungsorganisationen (NRO), Organisationen der Parteien und staatlichen Organisationen, welche sich für die Gleichstellung von Frau und Mann einsetzen, durchzuführen. Der erste Austausch fand im April 1997 statt. Das Gleichstellungsbüro, das später als Stabsstelle für Chancengleichheit geführt wurde, hat bis zur Auflösung im Jahr 2016 den losen Zusammenschluss der Frauenorganisationen koordiniert und geleitet. Es wurden Projekte lanciert, über das aktuelle politische Geschehen in Gleichstellungsbelangen informiert, Stellungnahmen verfasst und Anlässe organisiert.

Mit der Auflösung der Stabsstelle für Chancengleichheit verlor das Frauennetz die Koordinationsstelle. Deshalb haben die Mitgliedsorganisationen Ende 2016 beschlossen, einen Verein im Sinne eines Dachverbands zu gründen. Die Vernetzung dient dem gegenseitigen Austausch, der Förderung von Projekten der Mitgliedsorganisationen und soll verbesserte Bedingungen für Frauen in politischen, sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Belangen schaffen. Das Frauennetz fördert die Gleichstellung von Frau und Mann, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Chancengleichheit von Frauen und Mädchen insbesondere in den Bereichen Bildung, Erwerb, Familie, Politik und Medien. Zurzeit hat das Frauennetz acht Mitgliedsorganisationen.

Frauennetz

Postfach 141
FL-9490 Vaduz
T +41 78 672 00 44
info@frauennetz.li

infra

Die infra ist eine Informations- und Beratungsstelle für Frauen. Unser Auftrag ist es, bedarfsorientierte, frauenspezifische Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit anzubieten. Unsere Dienstleistungen und Beratungen sind vielseitig und anonym und richten sich nach den Bedürfnissen der Frauen. Die infra engagiert sich für die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen.

infra, Informations- und Beratungsstelle für Frauen

Landstrasse 92
FL-9494 Schaan
T +423-232 08 80
www.infra.li
info@infra.li

Frauenhaus

Das Frauenhaus Liechtenstein wurde 1991 als Zufluchtsort für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder gegründet. Das einzige Frauenhaus in Liechtenstein bietet Platz für 3 Frauen mit ihren Kindern (3 Familienzimmer). Im vergangenen Jahr waren 27 Frauen und 36 Kinder stationär im Frauenhaus. Das Frauenhaus Liechtenstein bietet Schutz, Unterkunft und Beratung bei häuslicher Gewalt. Das Frauenhaus ist rund um die Uhr erreichbar und somit 365 Tage im Jahr besetzt. Das Frauenhaus bietet telefonische oder persönliche Beratungen, Krisen-Intervention, Nachbetreuung, Prävention, Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Tagteam besteht aus 3 Beschäftigten (1,6 Vollzeitäquivalente inkl. Stellenleitung). Das Frauenhaus erhält staatliche finanzielle Unterstützung im Rahmen des Leistungsvertrages.

Frauenhaus Liechtenstein

Postfach 1142

FL-9490 Vaduz

T +423 380 02 03

www.frauenhaus.li

andres@frauenhaus.li

LANV Sektion Frauen

Die Sektion Frauen des LANV (Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband) wurde 1997 gegründet. Die Sektion setzt sich für die Gleichstellung von Frau und Mann in Bezug auf Arbeit, Lohn, Ausbildung, Familie und Gesellschaft ein. Hierfür arbeiten die engagierten Mitglieder eng mit anderen (Frauen-)Organisationen sowie mit dem Amt für Soziale Dienste, Fachbereich Chancengleichheit zusammen.

Die Sektion gewann 2014 mit dem Projekt „pay respect“ den Anerkennungspreis zur Chancengleichheit der Regierung. Mit diversen Aktionen und Sensibilisierungskampagnen trägt die Sektion einen wesentlichen Beitrag zur Lohntransparenz und zur Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern bei.

Sektion Frauen LANV

Dorfstrasse 24

FL-9495 Triesen

T +423 399 38 38

www.lanv.li

frauen@lanv.li

Verein Hoi Quote

Der Verein Hoi Quote wurde nach den Landtagswahlen 2017 im März 2017 gegründet. Der Verein Hoi Quote setzt sich für eine gesetzlich verankerte Geschlechterquote ein, um eine angemessene Repräsentation beider Geschlechter bei politischen Entscheidungsprozessen zu sichern, und für die Verringerung struktureller Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei Wahlen auf Landes- und Gemeindeebene sowie bei der Ernennung in öffentliche Gremien.

Die Beiträge des Vereins Hoi Quote befassen insbesondere mit Aspekten, welche die Partizipation von Frauen im politischen Entscheidungsprozessen betreffen.

Verein Hoi Quote

c/o Corina Vogt-Beck

Lavadinastrasse 21

9497 Triesenberg

www.hoiquote.li

info@hoiquote.li

Verein Frauen in guter Verfassung

Der Verein bezweckt die Stärkung der Volksrechte und die Förderung des Demokratieverständnisses. Er bietet Frauen ein politisches Forum und ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Die Tätigkeit seit der Gründung 2004 besteht in der Mitarbeit bei Stellungnahmen, Verfassen von Forumsbeiträgen und Leserinnen-Briefe, Teilnahme an Vernehmlassungen zu Regierungsvorlagen (z.B. Elternurlaub, Erbrecht), Unterstützung von Initiativen (z.B. Hilfe statt Strafe, Eingetragene Partnerschaften und Nichtraucherschutzgesetz). Der Verein hat sich mit der Beteiligung an verschiedenen Aktionen für Erhalt der Stabsstelle Chancengleichheit eingesetzt. Ein aktuelles Projekt des Vereins ist der Aufbau eines Archivs zur zivilen Frauenrechtsbewegung in Liechtenstein. Damit verbunden sind Aktivitäten zur Erinnerungs- und Vermittlungsarbeit.

Verein Frauen in guter Verfassung

c/o Helen Marxer

Floraweg 12

FL-9490 Vaduz

info@fraueninguterverfassung.li